

## PREISBLATT

### Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser gültig ab 01. Januar 2017

1. Verbrauchspreis	Netto Euro/m <sup>3</sup>	Brutto* Euro/m <sup>3</sup>
Wasser	1,53	<b>1,64</b>

2. Grundpreis	Zählergröße	Netto Euro/Jahr	Brutto* Euro/Jahr
2.1 Hauswasserzähler	2,5 m <sup>3</sup> /h	18,41	<b>19,70</b>
	6 m <sup>3</sup> /h	30,68	<b>32,83</b>
	10 m <sup>3</sup> /h	61,36	<b>65,66</b>
	15 m <sup>3</sup> /h	92,03	<b>98,47</b>
2.2 Großwasserzähler	25 m <sup>3</sup> /h	208,61	<b>223,21</b>
	40 m <sup>3</sup> /h	220,88	<b>236,34</b>
	60 - 150 m <sup>3</sup> /h	403,92	<b>432,19</b>
2.3 Verbundwasserzähler	15 m <sup>3</sup> /h	543,50	<b>581,55</b>
	40 m <sup>3</sup> /h	585,33	<b>626,30</b>
	60 m <sup>3</sup> /h	1.014,91	<b>1.085,95</b>
	150 m <sup>3</sup> /h	1.092,12	<b>1.168,57</b>

3. Bereitstellungspreis (je m <sup>3</sup> installierter Leistung)	Netto Euro/Monat	Brutto* Euro/Monat
3.1 für Feuerlöschanschluss, Reserveanschluss und Zusatzanschluss	0,51	<b>0,55</b>
3.2 für Sprinkleranlagen (Tiefgaragen, Wohngebäude etc.)	0,17	<b>0,18</b>

\* In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

4. Schmutzwassergebühr	Netto Euro/m <sup>3</sup>	Brutto** Euro/m <sup>3</sup>
4.1 Einleitung in einen Misch- oder Schmutzwasserkanal	1,63	<b>1,63</b>
4.2 Einleitung in einen Teilkanal	0,46	<b>0,46</b>
4.3 Pauschalierung	(wird kundenindividuell durch die Stadt Rosenheim errechnet)	

\*\* Die Schmutzwassergebühren sind von der Umsatzsteuer befreit.

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadt Rosenheim. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die Entwässerungssatzung, sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rosenheim in der jeweils gültigen Fassung. Die Niederschlagswassergebühr wird von der Stadt Rosenheim direkt nach der bebauten und befestigten Fläche erhoben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rosenheim unter: [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de) – Stichwort „Stadtentwässerung“.

<b>5. Verzugskosten*</b>		Netto Euro	Brutto Euro
5.1	Kosten für Mahnung (Zahlungserinnerung)	3,00	<b>3,00</b>
5.2	Kosten für Inkasso bzw. Inkassoersuch	5,80	<b>5,80</b>
5.3	Nachinkasso je Inkassogang	35,60	<b>35,60</b>
5.4	Kosten für Einstellung der Versorgung siehe gesondertes Preisblatt der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH		
5.5	zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate	3,00	<b>3,00</b>
<b>6. Ermittlungsentgelt**</b>		Netto Euro	Brutto Euro
6.1	Ermittlungsentgelt Einwohnermeldeamt Rosenheim	5,00	<b>5,95</b>
6.2	Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00	<b>11,90</b>

\* Mahn- und Inkassokosten, sowie Ratenvereinbarungen unterliegen nicht der Steuerpflicht.

\*\* In dem Ermittlungsentgelt ist die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.